

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

|                                                                                                     |                                                                                          |                                                                         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| <b>Bericht</b>                                                                                      | Geschäftsbereich                                                                         | Geschäftsbereich Stadtentwicklung,<br>Bauen und Mobilität               |
|                                                                                                     | Ressort / Stadtbetrieb                                                                   | 101 Stadtentwicklung und Städtebau                                      |
|                                                                                                     | Bearbeiter/in<br>Telefon (0202)<br>E-Mail                                                | Volker Knippschild<br>563 5715<br>volker.knippschild@stadt.wuppertal.de |
|                                                                                                     | Datum:                                                                                   | 03.06.2026                                                              |
|                                                                                                     | <b>Drucks.-Nr.:</b>                                                                      | <b>VO/0665/26</b><br>öffentlich                                         |
| Sitzung am                                                                                          | Gremium                                                                                  | Beschlussqualität                                                       |
| <b>16.06.2026</b>                                                                                   | <b>BV Langerfeld-Beyenburg</b>                                                           | <b>Entgegennahme o. B.</b>                                              |
| <b>01.07.2026</b>                                                                                   | <b>Ausschuss für Umwelt, Gesundheit,<br/>Klima, Verbraucherschutz und Nachhaltigkeit</b> | <b>Entgegennahme o. B.</b>                                              |
| <b>02.07.2026</b>                                                                                   | <b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft,<br/>Bauen und Standortmarketing</b>       | <b>Entgegennahme o. B.</b>                                              |
| <b>Festsetzung des Wasserschutzgebietes für den Einzugsbereich der Herbringhausen<br/>Talsperre</b> |                                                                                          |                                                                         |

**Grund der Vorlage**

Beteiligungsverfahren der Bezirksregierung Düsseldorf

**Beschlussvorschlag**

Der Bericht wird ohne Beschlussentgegen genommen.

**Unterschrift**

Ohrndorf

**Begründung**

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt eine ordnungsbehördliche Verordnung zu erlassen, mit der ein Wasserschutzgebiet für den Einzugsbereich der Herbringhauser Talsperre festgesetzt werden soll.

Die ursprüngliche Wasserschutzgebietsverordnung der Herbringhauser Talsperre aus dem Jahr 1975 ist zum 31.01.2015 außer Kraft getreten. Zwischenzeitlich wurde eine vorläufige Anordnung für das Einzugsgebiet der Herbringhauser Talsperre erlassen, die aber inkl. einer Verlängerung nur bis zum 24.02.2025 gültig war. Deshalb ist inzwischen eine dauerhafte Verordnung zum Schutz des Wassereinzugsgebiets überfällig.

Die in Anlage 1 beigefügte Karte zeigt die vergangene Abgrenzung des Wasserschutzgebietes von 1975 (bis zur Stadtgrenze Wuppertal / Remscheid) und im Vergleich dazu die nach derzeitigem Stand beabsichtigte neue Abgrenzung.

Die Bezirksregierung hat in einem ersten Schritt die betroffenen Städte Wuppertal und Remscheid um Stellungnahme gebeten. Die von der Stadt Wuppertal am 29.05.2026 abgegebene Stellungnahme ist als Anlage 2 beigefügt. Im Wesentlichen hat die Untere Wasserbehörde aufgrund eigener abweichender Erkenntnisse eine Überprüfung verschiedener Abgrenzungen zwischen den einzelnen Wasserschutzzonen angeregt.

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt nach der Beteiligung der betroffenen Städte eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Da die Planunterlagen dafür mglw. noch überarbeitet werden, wird an dieser Stelle von einer Veröffentlichung sämtlicher Planunterlagen zum derzeitigen Stand abgesehen. Der Zeitpunkt der Öffentlichkeitsbeteiligung ist abhängig von der Dauer möglicher Überarbeitungen.

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung auszulegenden Unterlagen werden detailliert darlegen, in welchen Wasserschutzzonen jeweilige Verbote gelten und wie sie letztlich abgegrenzt werden sollen.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen:

Ja, positive Auswirkungen

Begründung:

Die beabsichtigte ordnungsbehördliche Verordnung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Trinkwasserversorgung im östlichen Stadtgebiet Wuppertals.

### **Kosten und Finanzierung**

keine

### **Zeitplan**

Der Zeitraum für die anschließende Öffentlichkeitsbeteiligung wurde von der Bezirksregierung Düsseldorf noch nicht festgelegt.

### **Anlagen**

1. Abgrenzungen der Wasserschutzgebiete 1975 und nach derzeitigem Stand geplant
2. Stellungnahme der Stadt Wuppertal